

Mann will Geschlecht im Geburtseintrag ändern

Familienvater bleibt bis zur operativen Geschlechtsumwandlung "männlich"

Ein verheirateter Familienvater fühlte sich psychisch dem weiblichen Geschlecht zugehörig. Er ließ seinen Vornamen in Erika ändern und trug Frauengewänder. Eine operative Geschlechtsumwandlung wollte der Mann zwar nicht durchführen lassen. Beim Standesamt beantragte er aber, das im Geburtseintrag angegebene Geschlecht "männlich" zu streichen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf lehnte die Änderung ab (3 Wx 88/95). Zwar gebiete es die Menschenwürde und das Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, den Personenstand eines Menschen dem Geschlecht zuzuordnen, dem er nach seiner psychischen und physischen Konstitution angehöre. Allerdings könne nicht jeder sein Geschlecht unabhängig von seinen persönlichen Attributen frei wählen. Bei einem Zwiespalt zwischen "männlich" oder "weiblich" richte sich die Bewertung nach der vorhandenen physischen Konstitution und nicht nach dem psychischen Zugehörigkeitsempfinden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/mann-will-geschlecht-im-geburtseintrag-aendern>